

folgten. Das schlimmste Kriegsjahr neben 1644 war 1633, wo zur Kriegsnot noch die Pest kam. August bis November starben allein in Glauchau 899 Menschen an dieser heimtückischen Krankheit. Die Kriegssteuern waren fast unerschwinglich. 1639—1647 plünderte General Königsmarck unsere Gegend. Die meisten Familien wanderten aus; viele flüchteten sich aus weiten Fernen nach dem durch seine feste Lage bekannten Glauchau, wie aus der hohen Zahl von Tausen fremder Kinder in der dortigen Stadtkirche hervorgeht. 1680—1705 bez. 1711 finden sich in den meisten Kirchenbüchern unserer Ephorie große Lücken. Simon Schulze schreibt am Ende seiner Chronik von Hohenstein: „In diesem Jahre 1680 ist die Pest ins Land eingefallen und darauf solche trübselige Zeiten gewesen, daß man das weitere aufzunehmen vergessen.“ Daß man aber trotz der schweren Zeiten nichts von Einschränkungen persönlicher Art wissen wollte, beweist folgende bisher im Gemeindearchiv zu Reinholdshain aufbewahrte Verordnung der Glauchauer Forder- und Hinterämter von 1735: „Es ist Zu bejammern, daß da Jedermann über schwere Zeiten, Geldmangel und Abgang der Nahrung Klaget, man dennoch sehen, hören und erfahren muß, wie fast niemand von der bisher gewohnten Verschwendung von selbst abzustehen gemeynet, im maßen dergleichen sonderlich bei Kind-Tausen zu verspühren, domit dem Pathern Gelde und Aufwandt von denen meisten großer Erzeß begangen und anderen bevorab armen leuten eine beschwerliche Einführe zur Nachfolge bey diesen Geld manglenden Laufften des Landes Colamitöten gemacht wird, wodurch denn mancher sich in Armuth und Schulden deraus Er sich viele Jahre, ja gar Zeit-lebens nicht wickeln kann, muthwillig stürzet. — Damit aber diesem höchst schädlichen Beginnen, so von Tage zu Tage zu nehmen will, endlich Ziel und Maas gesetzet werden möge. Als werden mit hohen Vorbewußt und Approbation hiesiger hochgräffl. gnädigsten Herrschaften die Bürger und Einwohner zu Glauchau und Meerane Krafft dieses dahin angewiesen, daß wenn sie zu Gevattern stehen, worzu jedoch mehr nicht als zwey oder höchstens drey aus einem Hauße Jährlich zu nehmen, Keiner über einen Thaler oder Rheinischen Gülden, die Honorationes hingegen ihres gleichen, oder ihren nächsten Freunden und

Schwägern oder auch Raths- und Gerichts-Personen aufs höchste Einen Dukaten oder zwey Species-Thaler einbinden, ferner aber denen Pathern im geringsten Keinen Heyl-Christ, Neujahr, grünen Donnerstag oder wie es sonst Rahmen haben mag, an Kleidung, Gelde, Geschenke oder andere Sachen. Weniger ihnen oder denen Wöchnerinnen, desso genandt bettegeld geben noch sonst etwas in die Wochen schenken, oder für Ueberreichung eines Gevatter-Briefses mehr als 2, 3 bis 4 gr. aufs höchste zum Trink Gelde, mit eingeschloßen des Geldes, so der Wehe-Frau bey dem Einbinden mit gegeben wird, entrichten sollen, gestalt auch bey dem Tauff-Eßen, worzu jedoch niemand mehr als die gevattern, alt gevattern und nächsten Nachbarn zu bitten, 3 bis 4 Gerichte, und zwar bey denen gemeinen Bürgern ohne Wein, einen einzigen Tag gespeißet und das Bier und brandtwein darzu nicht übermäßig angeschaffet, dahingegen bey dem wochenbesuch denen gevattern kein Eßen gegeben auch bei absterben des Patherns es also gehalten, dieses auch von keinen Pathern gekleidet werden soll, wie denn auch die Spendagen unter denen gevattern gänzlich hinweg fallen, mit ernstlicher Bedeutung solchen allen bey Zehn Rthr Strafe derjenigen Herrschafft darunter der Contravenient wohnet, verfallen genau und unverbrüchlich nachzu kommen. Wornach sich zu achten und vor Schaden Straffe und Ungelegenheit zu hütten. Datum Förder und hinter Aemter zu Glauchau am 25. Marty. Anno 1735. Johann Nikolaus Lochner Joh. Christian Schütz Christian Israel Pöhling.“

Auch der siebenjährige Krieg verursachte in unseren Gemeinden große, wirtschaftliche Schäden. 1756 hatten die Städte Glauchau, Meerane und Hohenstein einer starken Kolonne von 6000 Mann unter den Generälen von Zieten, von Zastrow und von Hülsen Bier, Branntwein, Fleisch, Hirse, Graupen und Mehl zu liefern, während die Dörfer Getreide und Stroh abgeben mußten, unter der Drohung, daß jeder Ungehorsam mit Feuer und Schwert bestraft würde. Kein Jahr verging, das unserer Gegend nicht starke Einquartierungen und neue, schwere Opfer brachte. 1759 29. November bis 1759 26. Juni hatte das Schönburgische zu liefern 5126 Ztr. Mehl, 7662 Sch. 5³/₄ M. Hafer, 5667 Ztr. 4 Pfd. Heu, 360 Sch. 23³/₄ Geb. Stroh; vom 15. Dezember 1759 bis